

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig

Datum : 12.04.2017

Aktenzeichen: 632.6

Top 50.1

Beschlussvorlage Nr. 32/2017		
Betreff: Neubau „Sky Fly“ See, technik- und überdachte Eingangsgebäude Erlebnispark Tripsdrill, 74389 Cleebrohn, Flst. 6265		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Im Bereich der ehemaligen Wasserspielanlage des Freizeitparks Tripsdrill planen die Bauherren den Neubau des „Sky Fly“ See, technik- und überdachte Eingangsgebäude. Dieses soll oberhalb des Tausendfüßlers und in der Nähe des Guggelhupfes errichtet werden. Das Gebäude und die Außenanlagen passen sich aufgrund seiner optischen Gestaltung nahtlos in den Freizeitpark ein.

Der Sky Fly ist eine Fahrattraktion mit insgesamt 12 Einzelsitzen, die mit seitlichen Steuerflügeln ausgestattet sind. Dadurch können Fahrgäste ihre Gondel bewegen und überschlagen lassen. Die Gondeln sind an einem Masten befestigt, der sich rotierend nach oben und unten bewegt. Die Fahrzeit beträgt ca. 2 Minuten. Besonderer Höhepunkt dieser Attraktion: Die Überschläge werden gezählt und man kann ein Flug-Duell gegeneinander unternehmen.

Die Verwaltung befürwortet die Erteilung des erforderlichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag:

Zum vorgelegten Bauantrag auf Neubau des „Sky Fly“ See, technik- und überdachte Eingangsgebäude wird das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB der Gemeinde erteilt.

Julia Wuggenig